

Stefan Lang: Ausgrenzung und Koexistenz. Judenpolitik und jüdisches Leben in Württemberg und im ‚Land zu Schwaben‘ (1492–1650) (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 63). Ostfildern: Thorbecke Verlag 2008. 432 S., 46 €.

Ausgrenzung und Koexistenz sind zentrale Spannungsfelder für die Judenpolitik und die jüdischen Lebenswelten der Frühen Neuzeit, die der Landeshistoriker Stefan Lang am Beispiel der württembergischen und schwäbischen Territorien für das 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts in seiner Tübinger Dissertation detailliert und kenntnisreich schildert.

Ausgangspunkt der Studie und Forschungskategorie ist das überterritoriale „Land zu Schwaben“, das von unterschiedlichen Herrschaftsverhältnissen geprägt war: Dazu gehörten das württembergische Herzogtum, Reichsstädte, Vorderösterreich und die Reichsritterschaften. Sie standen für qualitative Unterschiede in der Judenpolitik, die vom Niederlassungsverbot bis hin zur befristeten oder gelegentlich dauerhaften Duldung reichte. Die Judenpolitik des Herzogtums Württemberg, in Schwäbisch-Österreich am Beispiel der Grafschaft Hohenberg und im schwäbischen Reichskreis während des Zeitalters Karls V. werden ausführlich und differenziert dargestellt.

Aufgrund dieser innovativen räumlichen Horizonsweiterung in Langs Studie öffnet sich der Blick auf eine Reihe von Phänomenen, die das jüdische Leben in der Frühen Neuzeit zwischen Schwarzwald, Franken, Augsburg, Bodensee und der Schweiz bestimmten. Zentral war die befristete Existenz und hohe Mobilität der jüdischen Bevölkerung in den meisten Orten, die durch eine wechselvolle Geschichte von Vertreibung und Wiederansiedlung verursacht wurde. Wenn Juden einen Ort infolge der Judenfeindschaft der Herrschaftseliten und des Drucks seitens der Bevölkerung verlassen mussten, konnten sie in vielen Fällen in die Nachbarschaft ausweichen und sich dort als meist temporär geduldete Schutzjuden wieder niederlassen. Siedlungsschwerpunkte waren vor allem die vorderösterreichischen Dörfer (Mühringen, Rexingen, Nordstetten im Westen und in Ostschwaben Ochsenhausen und Osterberg) sowie wichtige Städte wie Günzburg in der Marktgrafschaft Burgau, das damals ein Zentrum jüdischen Lebens darstellte, sowie wohlhabende und verkehrsgünstige Reichsstädte wie Esslingen und Ulm oder Hechingen als Residenzstadt der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen.

Juden lebten sowohl in einzelnen Städten als auch in Dörfern, wenngleich in den schwäbisch-österreichischen Landgemeinden in höherer Zahl, Dauer und Sicherheit. Für eine effiziente Ökonomie, die Kredit- und Pfandleihe so-

wie Handelstätigkeit, war nach Lang jedoch die Notwendigkeit der Transitrechte auch in feindlichen Territorien entscheidend. Dies galt hauptsächlich für das Herzogtum Württemberg, wo Juden aufgrund der christlich motivierten und vielfach ökonomisch begründeten Judenfeindschaft (Antijudaismus und Wucherstereotyp) der Herzöge, der Landstände und der lutherischen Theologen prinzipiell die Niederlassung bis ins frühe 19. Jahrhundert verweigert wurde. Diese radikale antijüdische Haltung der württembergischen Ehrbarkeiten war 1492 im Testament des Grafen Eberhard fixiert und durch die Regimentsordnung 1498 („nagende Würmer“) kodifiziert worden: Auf deren soziale Norm beriefen sich nachfolgende Generationen bis ins 19. Jahrhundert immer wieder. Antriebskräfte der Judenfeindschaft waren vor allem der Protestantismus und die damit verbundenen württembergischen Herrschaftseliten, die auch auf vorderösterreichische und reichsstädtische Nachbarterritorien entsprechend Druck ausübten. Diese württembergische Position bildete über die Jahrhunderte einen antijüdischen Code aus, der bei entsprechenden Anlässen und Konflikten jederzeit abrufbar war. Freilich ließ Württemberg die Juden das Wegenetz zu ihren Schuldnern benutzen, allerdings teilweise gegen horrende Abgaben.

Wie Stefan Lang verdeutlicht, sicherte das Überleben der Judenschaft in der schwäbischen Diaspora eine spezifische Wirtschaftstätigkeit in der Kredit- und Pfandleihe sowie eine „Multifunktionalität“ im Handel mit Agrarprodukten, Pferden, Textilien und Schmuck. Einerseits war die nichtjüdische Bevölkerung wie auch der Herrschaftsadel auf Bargeld für den Konsum und auf die Versorgung mit landwirtschaftlichen und handwerklichen Produkten sowie Luxusgütern aller Art für die Herzöge, Grafen und Adelsherren angewiesen. Andererseits waren die den Juden aufgezwungenen Monopolstrukturen auch eine ständige Quelle von Streit, Neid, Missgunst, Bedrohungen, Beleidigung, Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit und oftmals Ursache für überhöhte Zinsen, Ausweisung und Gewalt.

Dass viele Juden beim Hofgericht in Rottweil, beim Reichskammergericht in Speyer und bei den Territorialherren Klage gegen nichtjüdische Schuldner führten, verdeutlicht die Schattenseiten der Pfand- und Kreditsleihe ebenso wie das Selbstbewusstsein und die Unabhängigkeit vieler jüdischer Händler. Es ist ein großes Verdienst der materialreichen Untersuchung von Stefan Lang, die Perspektive nicht nur von oben und aus der Herrschaftsperspektive auf die Schutzjuden zu legen, sondern auch die Sicht der Akteure zu berücksichtigen, d.h. die jüdische Bevölkerung als handelnde Menschen zu schildern, die ihr materielles Los durch Mobilität, Flexibilität, Rechtskenntnis, Verhandlungsge-

schick und Verwandtschaftsbeziehungen zu verbessern suchten und sich gegen Zumutungen, Beleidigungen und Ungerechtigkeiten auch teilweise erfolgreich zu Wehr setzten.

Viele Juden identifizierten sich mit dem grenzübergreifenden „Land zu Schwaben“ und sie bildeten auch eine regionale Repräsentanz, z.B. mit dem Landesrabbinat in Günzburg, die zugleich Interessenvertretung und Ansprechpartner gegenüber den verschiedenen Territorialherren und Herrschaftshäusern war. Angesichts der schlechten Überlieferungslage lassen sich jedoch wichtige Teilaspekte des jüdischen Lebens wie das Alltags- und Familienleben und Religionspraxis nur noch erahnen. An einigen Stellen ist die sehr akribische und sorgfältig gearbeitete Studie zu stark auf die Wiedergabe von Quellen fixiert, wenn längere Passagen aus Dokumenten in mittelhochdeutscher Sprache zitiert werden. Hier hätte mehr Paraphrasierung und Straffung von Vorgängen die Lesbarkeit der Studie für ein größeres Publikum erhöht. Ungeachtet dieser beiden kleinen Einwände bleibt Langs Publikation ein hervorragender Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Juden in der Frühen Neuzeit, wie man ihn sich auch für andere Regionen in Zentraleuropa wünscht.

Martin Ulmer, Tübingen